



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Staatssekretär
Dr. Ralf-Peter Weber
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Magdeburg, den 18.02.2019

Umsetzung der Düngeverordnung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Weber,

am 28.02.2019 findet in Ihrem Haus ein Informations- und Fachgespräch zur Umsetzung der Düngeverordnung in Sachsen-Anhalt statt. Dabei geht es insbesondere um die Ausweisung der Roten Gebiete nach §13, die festzulegenden zusätzlichen Maßnahmen sowie die dazu erforderliche Landesverordnung.

Wir haben uns seit Inkrafttreten der DüVO im Sommer 2017 sehr intensiv mit den neuen Regelungen befasst und dazu im Einvernehmen mit Ihrem Haus eine Arbeitsgruppe „DüVO“ gebildet. In dieser arbeiten Vertreter des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt, des Bauernbundes, der LLG und aus Ihrem Haus mit. 6 Beratungen fanden bisher statt. Praktiker, Verwaltung und Fachwissenschaftler haben die verschiedenen Themen beraten und diskutiert. Während es zunächst um die praktische Umsetzung der DüVO ab Sommer 2017 ging, haben wir uns in den letzten Sitzungen vor allem mit den sogenannten Roten Gebieten nach §13 befasst.

Nach den ersten Analysen dazu auf der Basis der Ergebnisse des dafür genutzten Messstellennetzes wären fast 2/3 der Ackerfläche in Sachsen-Anhalt betroffen, darunter alle Standorte mit höherer und hoher Bodengüte von der Magdeburger Börde bis zur Querfurter Platte.

In Gesprächen auf verschiedenen Ebenen wurden immer wieder die Besonderheiten unseres mitteldeutschen Trockengebietes mit geringen Niederschlägen, geringen Versickerungsraten, hohen Mineralisationsraten usw. diskutiert. In dem Pilotprojekt „Saale 14- Querfurter Platte“ sollten dazu fundierte Ergebnisse ermittelt werden. Der Beschluss der AMK, dass bis Sommer 2019 die Länderverordnungen vorliegen müssen, lässt leider nicht mehr zu, auf diese dringend fachlich und wissenschaftlich notwendigen Ergebnisse zu warten.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Jörg Kamprad (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Seitens der LLG wurde für die Ausweisung der Roten Gebiete die Methodik der „Binnendifferenzierung/Zustromgebiete“ vorgeschlagen. Wir begrüßen diesen Ansatz unbedingt und hoffen sehr, dass sich in Ihrem Haus, mit den anderen beteiligten Fachbehörden bis hin zum Landtag, dazu Einvernehmen herstellen lässt.

Unabhängig davon halten wir in der weiteren Zukunft für erforderlich, das Messstellennetz und die Historie der einzelnen Messstellen detaillierter zu analysieren. Es ist den Praktikern schwer zu vermitteln, dass sie Beschränkungen in der Bewirtschaftung umsetzen müssen, ohne für die festgestellten Belastungen verantwortlich zu sein bzw. diese mindern zu können.

Intensiv haben wir auch über die für die § 13-Gebiete festzulegenden zusätzlichen Auflagen diskutiert. In der Arbeitsgruppe wurden seitens der Verbände vorgeschlagen:

- Verpflichtung zur Analyse von Wirtschaftsdüngern und Gärresten
- Verlängerung der Sperrfrist für Festmist (auf Grünland)
- Absenkung der Bagatellgrenze

Wir sind gerne bereit mit den Fachexperten über andere Maßnahmen, deren Umsetzung positive Effekte haben und von der Landwirtschaft tragbar sind, zu diskutieren.

Insgesamt glauben wir, dass durch eine gezielte Ausrichtung von freiwilligen AUKM und Greeningmaßnahmen (z.B. Randstreifen) in den belasteten Gebieten zusätzlich eine größere Flächenwirkung erreicht werden könnte.

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

die Ende Januar von Bundesministerin Klöckner veröffentlichten und der EU vorgeschlagenen zusätzlichen obligatorischen Einschränkungen und Maßnahmen zur weiteren Anpassung der erst verabschiedeten Düngeverordnung haben unsere Mitglieder mit Entsetzen und absolutem Unverständnis zur Kenntnis genommen.

Die damit verbundenen Einschränkungen würden in den betroffenen Gebieten zu unakzeptablen Anbaueinschränkungen abseits jeder fachlich notwendigen Praxis, Einkommensverlusten, Aufgabe der Kreislaufwirtschaft, Abbau von Tierbeständen usw. führen.

Wir bitten Sie dringend sich nachhaltig für die Interessen unserer Landwirte einzusetzen und dabei immer wieder die Spezifik des mitteldeutschen Trockengebietes hinsichtlich Bodengüte, Klima, Niederschlagsintensität in die fachliche Auseinandersetzung mit dem Bund ins Spiel zu bringen.

Für weiterführende Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer